

Vertrag und Rechnung Nr. XX

Zwischen dem Veranstalter

(Bitte setzen Sie die vollständige Adresse ein, mit Tel./Fax und E-Mail)

XX
XX
XX
XX



und dem

Theaterpädagogischen Institut e.V.
Gemeinnütziger Verein, registriert beim Finanzamt
Bad Homburg, Steuer-Nr. 03 250 92 181
Vertreten durch Otto Mayr
Am Seeberg 24, 61352 Bad Homburg
Tel. 06172 / 42849, Fax: 42891

info@kasperl-kompanie.de
www.kasperl-kompanie.de

werden verbindlich folgende Verabredungen getroffen:

Das mobile Kasperltheater „Kasperl Kompanie“ gastiert bei Ihnen für Ihr junges Publikum von 3 bis 6 Jahren.

Bitte achten Sie auf die Altersbeschränkung! Dauer der Veranstaltung: ca. 40 Minuten

Datum: XX Beginn: XX

Spielort: XX

Spielstätte, bitte, genaue Adresse: XX

Telefon der Spielstätte: XX

Kontaktperson am Veranstaltungsort: XX

Für die Veranstaltung bezahlt der Veranstalter

die Gage: €:

die Fahrtkosten: €:

die Übernachtung für 2 Personen: ja / nein

Endbetrag €:

an das Theaterpädagogische Institut e.V. Geldeingang spätestens am Tag des Auftritts!
Konto bei der TaunusSparkasse Bad Homburg: XX

- Der Veranstalter holt alle für den Auftritt erforderlichen Genehmigungen ein und übernimmt die Gebühren dafür. Der Veranstalter versichert, dass der Veranstaltung keine behördlichen oder andere Vorschriften entgegenstehen. Die GEMA-Gebühren und den KSK- Beitrag übernimmt der Veranstalter. Das Theaterpädagogische Institut e.V. ist von der Mehrwertsteuer befreit (siehe Anlage).

- Das Theaterpädagogische Institut e.V. stellt unter www.kasperl-kompanie.de einen Presstext, Pressefotos und Druckvorlagen für Ihre Werbeplakate zur Verfügung.
- Die Art der Darbietung und Gestaltung liegt ausschließlich bei den Künstlern.
- Der Veranstalter sorgt für einen störungsfreien Ablauf der Veranstaltung. Etwaige Ereignisse, die den Abbruch der Veranstaltung zur Folge haben, entbinden ihn nicht von der Erfüllung des Vertrages.
- Bei Open-Air-Veranstaltungen sorgt der Veranstalter für eine geeignete Ausweich-Spielstätte. Bei schlechtem Wetter entscheiden das Theaterpädagogische Institut e.V. und der Veranstalter einvernehmlich rechtzeitig vor der Veranstaltung, wo der Auftritt stattfinden soll. Die letztendliche Entscheidung trifft der Veranstalter, wenn er dafür die Haftung für alle Schäden übernimmt, die durch witterungsbedingte Einflüsse und deren Folgen am Equipment der Kasperl Kompanie entstehen. Folge-Vermögensschäden sind ebenfalls in die Haftung eingeschlossen. Bei Ausfall oder Abbruch des Auftritts infolge schlechten Wetters oder fehlender Ausweichmöglichkeit erhält das Theaterpädagogische Institut e.V. das vereinbarte Gesamthonorar.
- Falls durch das Verschulden des Veranstalters der Auftritt nicht stattfindet, wird eine Schadenersatzpauschale in Höhe des vereinbarten Gesamthonorars fällig. Das gleiche gilt, wenn die Veranstaltung ausfallen muss, weil der Veranstaltungsbeginn sich um mehr als eine Stunde verschiebt und dies vom Veranstalter zu vertreten ist oder wenn der Veranstalter die vertraglich festgelegten Einrichtungen oder räumlichen Gegebenheiten oder das technische Personal teilweise oder gänzlich nicht zur Verfügung stellt.
- Im Falle höherer Gewalt oder Erkrankung eines Künstlers sind beide Parteien ohne gegenseitige Ansprüche von der vereinbarten Leistung frei. Bei Verschulden des Theaterpädagogischen Instituts e.V. werden die Ausfallkosten erstattet, maximal in Höhe der Gage.
- Auch sonst ist jegliche Haftung des Theaterpädagogischen Instituts e.V. in allen Fällen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und der Höhe nach auf den Betrag der vereinbarten Gage beschränkt.
- Die Bühnenanweisung liegt diesem Vertrag als Anlage bei und ist verbindlicher Bestandteil des Vertrages.
- Für Gäste des Theaterpädagogischen Instituts e.V. werden 4 kostenfreie Eintrittskarten reserviert.
- Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen davon unberührt. Der Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Bad Homburg.
- Der Vertrag tritt in Kraft, wenn ein Exemplar, vom Veranstalter unterschrieben, innerhalb von 14 Tagen beim Theaterpädagogischen Institut e.V. oder einer bevollmächtigten Vertretung eingegangen ist.
- Besondere Vereinbarungen: Beide Nachmittagsveranstaltungen nur nach besonderer Anforderung auch noch am Tag der Aufführung.

Ort: Bad Homburg

Datum: XX



Unterschrift:.....
Theaterpädagogisches Institut e.V.

XX

.....
Veranstalter

Bühnenanweisung
für eine Aufführung der Kasperl Kompanie



Diese Bühnenanweisung ist verbindlicher Bestandteil des Vertrages.

Dauer des Stückes mit Pause / ohne Pause:	ca. 40 Min.
Veranstaltungsraum:	Größe je nach vereinbarter Zuschauerzahl mindestens: 8 x 4 Meter, wenn möglich verdunkelbar. Bühnenraum : 2 x 2 Meter.
Bühnenhelfer:	1 Person, nur wenn keine direkte Anfahrt besteht.
Aufbau:	2 Stunden vor Veranstaltungsbeginn stehen die gereinigten, spielfertigen Räumlichkeiten ausschließlich dem Theaterpädagogischen Institut e.V. zur Verfügung. Eine Fachkraft (Hausmeister) weist persönlich in die technischen Gegebenheiten ein und ist von Anfang bis Ende der Veranstaltung unmittelbar erreichbar.
Stromanschluss:	230 Volt Schuko.
Garderoben:	für 2 Personen.
Parkplatz:	Direkte Zufahrt zur Spielstätte + 1 PKW - Parkplatz.
Catering:	Mineralwasser + Kaffee für 2 Personen.

!!! Bitte notieren Sie hier den Namen und die Handy-Nummer des Verantwortlichen für den technischen Ablauf.

Name: **XX**

HandyNr: **XX**

Die s/w – Grafik (Kasperlkopf) auf Vertrag und Bühnenanweisung ist eine Zeichnung von Ines Rarisch aus dem Buch "Mit Kasperl durchs Jahr" von S. Klimke und M. Mayer. Sie wurde uns freundlicherweise vom Don Bosco Verlag München zur Verfügung gestellt.



HESSISCHES MINISTERIUM
FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

6200 WIESBADEN
Postfach 32 60
Rheinstraße 23 - 25
Telefon (0 61 21) 165 - 0
Durchwahl : 165 - 755

K I 2.1 - 753/52 - 524 -

30. Oktober 1989

(Bitte Anschreiben bitte angeben)

Herrn
Dipl.Kfm.Alfred J.Ströhle
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Kaiser-Friedrich-Promenade 31

EINGEGANGEN 31. Okt. 1989

6380 Bad Homburg v.d.H.

Betr.: Bescheinigung nach § 4 Nr.20 a Satz 2 des Umsatzsteuer-
gesetzes vom 26. November 1979 - BGBl.I Seite 1953 -.

Bezug: Ihr Antrag vom 24. Oktober 1989 - S / AJ -.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrem Antrag entsprechend wird bescheinigt, daß das Ensemble
des Vereins "THEATERPÄDAGOGISCHES INSTITUT e.V.", Bad Homburg,

die gleichen kulturellen Aufgaben wie die in § 4 Nr.20 a Satz 1
des Umsatzsteuergesetzes genannten staatlichen und kommunalen
Einrichtungen erfüllt.

Diese Bescheinigung ist stets widerruflich; sie wird erteilt
zur Vorlage gegenüber den zuständigen Steuerbehörden.

Eine Verwaltungsgebühr wird gemäß § 2 des Hessischen Verwaltungs-
kostengesetzes nicht erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:


(Mast)

